

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

KL-Certification GmbH
Heinrich-Hertz-Allee 7
66386 St. Ingbert

als

Konformitätsbewertungsstelle im Sektor Telekommunikation

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 27. September 2001 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan über die gegenseitige Anerkennung (2001/747/EG) gemäß § 4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungs-Verordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung im Bereich der Telekommunikation im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 24. Februar 2024

Registriernummer: BNetzA-CAB-19/25-55/1

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 29. Oktober 2019

Dipl.-Ing. Theo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

